



I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)
I - Jugendamt / Jugendzentrum
I - Schule

Sachstandsbericht Entwicklung von Standards an den OGSen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	07.03.2017	Kenntnisnahme

Die Verwaltung wurde vom Ausschuss für Schule und Soziales in seiner Sitzung am 30.11.2016 beauftragt, spätestens bis zum Ausschuss für Schule und Soziales am 03.05.2017 eine beschlussreife Vorlage zusammen mit dem OGS-Träger, den Leitungen der OGS sowie den betroffenen Grundschulleitungen bzgl. einheitlicher Standards zur Betreuung in den OGS zu erarbeiten und entsprechend das Rahmenkonzept zur OGS in Wipperfürth zu überarbeiten. Gleichzeitig werden hierbei auch die Öffnungszeiten (Angebot und Nachfrage) in den OGS`en überprüft.

Um die Bildung und Förderung von Kindern in der Hansestadt Wipperfürth weiter zu optimieren, müssen die Standards und die Qualität der OGS überarbeitet und die Kosten neu berechnet werden.

Das Jugend- und das Schulverwaltungsamt haben einen gemeinsamen Entwurf der „Richtlinien der Hansestadt Wipperfürth über die Förderung von Maßnahmen der Schulkindbetreuung im Primarbereich (Offene Ganztagschule – OGS)“ erarbeitet.

Als Arbeitsgrundlage wurden bereits bestehende Konzepte anderer Kommunen (Oberbergischer Kreis, Stadt Krefeld) oder Träger (Wohlfahrtspflege) herangezogen und unter Qualitätsgesichtspunkten diskutiert.

Unter Betrachtung der eigenen Anspruchsvoraussetzungen, damit in Wipperfürth eine gute und verlässliche Betreuung für die Kinder stattfinden kann, sind die Richtlinien ein wesentlicher Faktor zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärken zudem die Hansestadt Wipperfürth als familienfreundliche Kommune und Schulstadt. Unter diesen Gesichtspunkten wurde der o.g. Entwurf einer Richtlinie entwickelt.

Dieser Entwurf wurde am 16.01.2017 gemeinsam mit dem Träger der OGSen, die St. Josef Stiftung, Herrn Wurth, den Leitungen der beiden bestehenden OGSen, Frau von Palubitzki und Frau Schneider sowie den beteiligten Grundschulleitungen Frau Kohlgrüber und Frau Biesenbach besprochen.

Der zu dem Gespräch von den beiden OGS-Leitungen formulierte Vorschlag zu notwendigen Standards in den OGS war fast identisch mit dem von der Verwaltung erarbeiteten Entwurf. Es wurden nur einzelne Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche diskutiert und entsprechend in den Entwurf eingearbeitet.

In den Richtlinien werden festgelegt, mit welchen Personalressourcen zukünftig OGS-Gruppen ausgestattet werden sollen. Standards sollen ebenso festgemacht werden an dem Fachkräftegebot für OGS-Leitung bzw. Gruppenleitung aber auch für Ergänzungskräfte und Küchenkräfte.

Die Richtlinien regeln zudem die Kosten, die der Träger für die Aufgabenerledigung erhalten soll. Dabei wird auch erstmalig eine Sachkostenpauschale pro Kind festgelegt. Auch die Overheadkosten für den Kooperationspartner spielen eine Rolle.

Auch die Schulaufsicht des Oberbergischen Kreises hat bereits die erarbeiteten Richtlinien erhalten und einzelne Ergänzungen formuliert. Der bisher gemeinsam abgestimmte Entwurf ist als **Anlage 1** beigefügt. Dieser wird noch im Detail um Inhalte aus dem Kommunalen Rahmenkonzept ergänzt.

Der Vorlage beigefügt ist ebenfalls eine Gegenüberstellung der betrachteten Standards der Kommunen/Träger (siehe **Anlage 2**).

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf der Richtlinien über Förderung von Maßnahmen der Schulkindbetreuung im Primarbereich

Anlage 2: Übersicht Vergleich von Standards in OGS